

Vorlage V0220/14

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 - 2020

Beratung in den Gremien des Stadtrates

Rückblick 2009

- Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009 (gemäß Stadtratsbeschluss V3193-SR82-09 vom 28.05.2009) ->Auftrag
 - jährliche Berichterstattung
 - alle zwei Jahre Ziele und Maßnahmen konkretisieren
 - Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung aller vier Jahre
- Handlungsplan zur verwaltungsinternen Umsetzung des Integrationskonzeptes am 1. Juli 2009 in Kraft getreten

Struktur des Integrationskonzeptes 2015 - 2020

- ausführliche Situationsanalyse in elf kommunalen Handlungsfeldern
- Ableitung von lang-, mittel- sowie kurzfristigen Zielen
- Ableitung von handlungsfeldbezogenen Maßnahmen (65)
- Abstimmung der Ziele und Maßnahmen mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen
- Zielgruppen: inhaltlich - Menschen mit Migrationshintergrund; fachlich: Beschäftigte der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe Hierarchie übergreifend sowie Fachkräfte der Dresdner Integrationsarbeit
- Neu: erstmals Berücksichtigung der Asylsuchenden im Konzept



Beratung

Landeshauptstadt
Dresden

Integrations- und
Ausländerbeauftragte

lang- und mittelfristige Ziele der Dresdner Integrationspolitik

- **Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können**
- Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.
- Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.

lang- und mittelfristige Ziele der Dresdner Integrationspolitik

- Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.
- Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Maßnahmen (Auswahl)

- Entwicklung und Umsetzung Konzept für bedarfsgerechte Sprachkurse für Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch darauf haben
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst und bedarfsgerechte kommunale Förderung
- Verbesserung der sozialen Einbindung von Flüchtlingen (z. B. Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, freiwilliges Engagement; Entwicklung eines stadtraumorientierten Kommunikationskonzepts für die Einrichtung von Unterkünften; Vernetzung mit Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit...)

Maßnahmen (Auswahl)

- Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen (z. B. verbesserte Hygienekontrollen in Heimen; Optimierung Möglichkeiten Traumabehandlung)
- Stärkung der politischen Arbeit des Ausländerbeirates (z. B. Unterstützung Engagement für kommunales Wahlrecht für Drittstaaten-Angehörige; Einführung einer Krankenversicherungsschipkarte für Asylsuchende)
- bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung (z. B. mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit; Abbau Zugangshemmnisse; Schulungen in interkulturelle Kommunikation, interkulturelle Öffnung; Ausbau der Vernetzung mit Netzwerken der Migrantinnen und Migranten)

Maßnahmen (Auswahl)

- Stärkung der politischen Bildung (z. B. Schulungen der Beschäftigten zu und Handeln bei auftretender Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus...; konsequente Berücksichtigung der Thematik bei allen Fachplanungen und kommunalen Feldern, wie Jugendhilfe, Sport, Stadtteilarbeit...)
- Verzahnung Fortschreibung Integrationskonzept mit Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz...“ -> z. B. Verbesserung stadtteilorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu Integration und Migration)

Beteiligungsverfahren

- öffentliche Beteiligung zwischen 23.09. und 24.10.2014
- öffentliche Anhörung am 10.10.2014, Beteiligung: 27 Interessierte als Einzelpersonen oder Vertretung von Organisationen/Gruppen
- mündliche/schriftliche Stellungnahmen von 21 Einzelpersonen, Organisationen oder Gruppen
- Diskussion und Entscheidung zu eingegangenen Hinweisen
- Ergebnisse in Entwurf des Konzeptes sowie in Anlage 2 eingeflossen (Vorlage)
- Beantwortung der Stellungnahmen erfolgt

Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Konzeptes

- Verwaltung und Stadtrat müssen gemeinsam und kontinuierlich Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen
- regelmäßige öffentliche Berichterstattung und Diskussion zum Umsetzungsprozess initiieren
- interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung befördern
- Stärkung der politischen Bildung zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen in den Fachbereichen bereitstellen

„Ja, es gibt reale Befunde, die wir auch ernst nehmen müssen. Gleichzeitig aber müssen wir darauf achten, mit Kritik nicht ganze Gruppen zu stigmatisieren. Auch gilt es, kulturelle und soziale Ursachen nicht einfach in einen Topf zu werfen. Meistens sind es nämlich die letzteren und nicht die kulturellen oder ethnischen Prägungen, die uns Probleme machen. Und statt darüber zu streiten, welche Probleme nun unzulässig dramatisiert oder verharmlost werden, sollten wir unsere Energie darauf verwenden, Probleme zu lösen – gemeinsam, als Anliegen unserer Gesellschaft.“

Internetauftritt des Bundespräsidenten: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/-140522-Einbuengerung-Integration.html>, verfügbar am 18. August 2014.